



ÖSTERREICHISCHE  
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

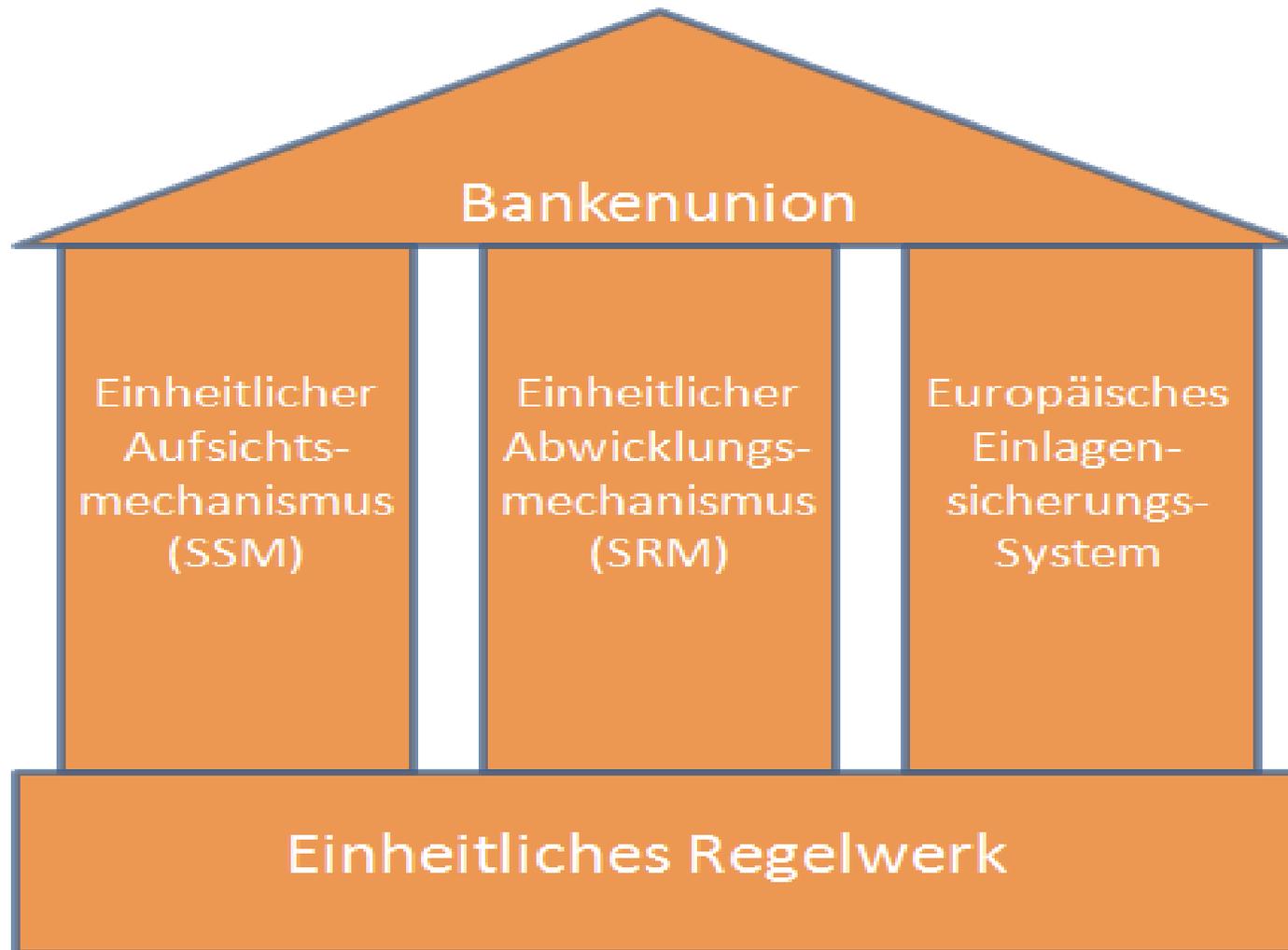


# Workshop Abwicklungsplanung

---

## Überblick Abwicklungsplanung

Loss Absorbing Capacity / MREL



# Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) - Elemente



- **3 große Kategorien:**
  - Prävention und Vorbereitung
  - Befugnisse zum frühzeitigen Eingreifen
  - Abwicklungsbefugnisse
- Anwendungsbereich: im Grunde **alle CRR-Kreditinstitute** in der EU unabhängig von ihrer Größe (Proportionalitätsregeln)
- Nationale Umsetzung **BaSAG**
- Für SRB Banken **SRM-VO**
- Konkretisierung durch EBA
  - 23 Mandate für RTS und ITS
  - 16 Mandate für Leitlinien
  - 6 delegierte Rechtsakte der Kommission

**Oberste Ziel der Abwicklungsplanung ist das Herstellen der Abwicklungsfähigkeit, d.h. Abwicklung unter Berücksichtigung der Abwicklungsziele.**

## **Abwicklungsziele gemäß § 48 Abs. 2 BaSAG**

- Sicherstellung der Kontinuität von kritischen Funktionen
- Vermeidung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Finanzstabilität
- Schutz öffentlicher Mittel
- Schutz der unter die Richtlinie 2014/49/EU fallenden Einleger und der unter die Richtlinie 97/9/EG fallenden Anleger
- Schutz der Gelder und Vermögenswerte der Kunden

## **Abwicklungsmaßnahmen nach dem „No Creditor Worse Off“ – Grundsatz (§ 106 BaSAG)**

- Kein Anteilseigner oder Gläubiger darf durch die Abwicklung eines Kreditinstituts einen höheren Verlust erleiden, als ihm durch eine Liquidation im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens entstanden wären
- Ein Abwicklungsplan muss alle erforderlichen Informationen bereitstellen, um die Abwicklungsziele unter dem NCWO-Grundsatz zu erreichen (inkl. Vergleichsrechnung mit einer alternativ durchgeführten fiktiven Insolvenz)

## Oberstes Ziel – Herstellen der Abwicklungsfähigkeit



An institution is resolvable if it is feasible and credible for the resolution authorities to resolve it in a way that protects systemically important functions without severe systemic disruption and without exposing taxpayers to loss (FSB)

# Strategische Unternehmensanalyse



- **Gruppen-, Eigentümer- und Governancestruktur**
  - **Geschäftsmodell, wesentliche Geschäftsbereiche, kritische Funktionen**
  - **Strukturelle Kapital- und Liquiditätsausstattung**
  - **Kritische Systeme und Infrastruktur**
  - **Interne und externe Abhängigkeiten**
- 
- **Vorarbeiten für Abwicklungsstrategie**
    - **Verlustabsorptionsfähigkeit**
    - **Separierbarkeit**



- **Abwicklungsszenarien**
- **Abwicklungsansatz - SPE vs. MPE**
- **Rekapitalisierung - Bail-in**
- **Strukturelle Maßnahmen - Verkauf, Brückeninstitut, Vermögenstransfer**



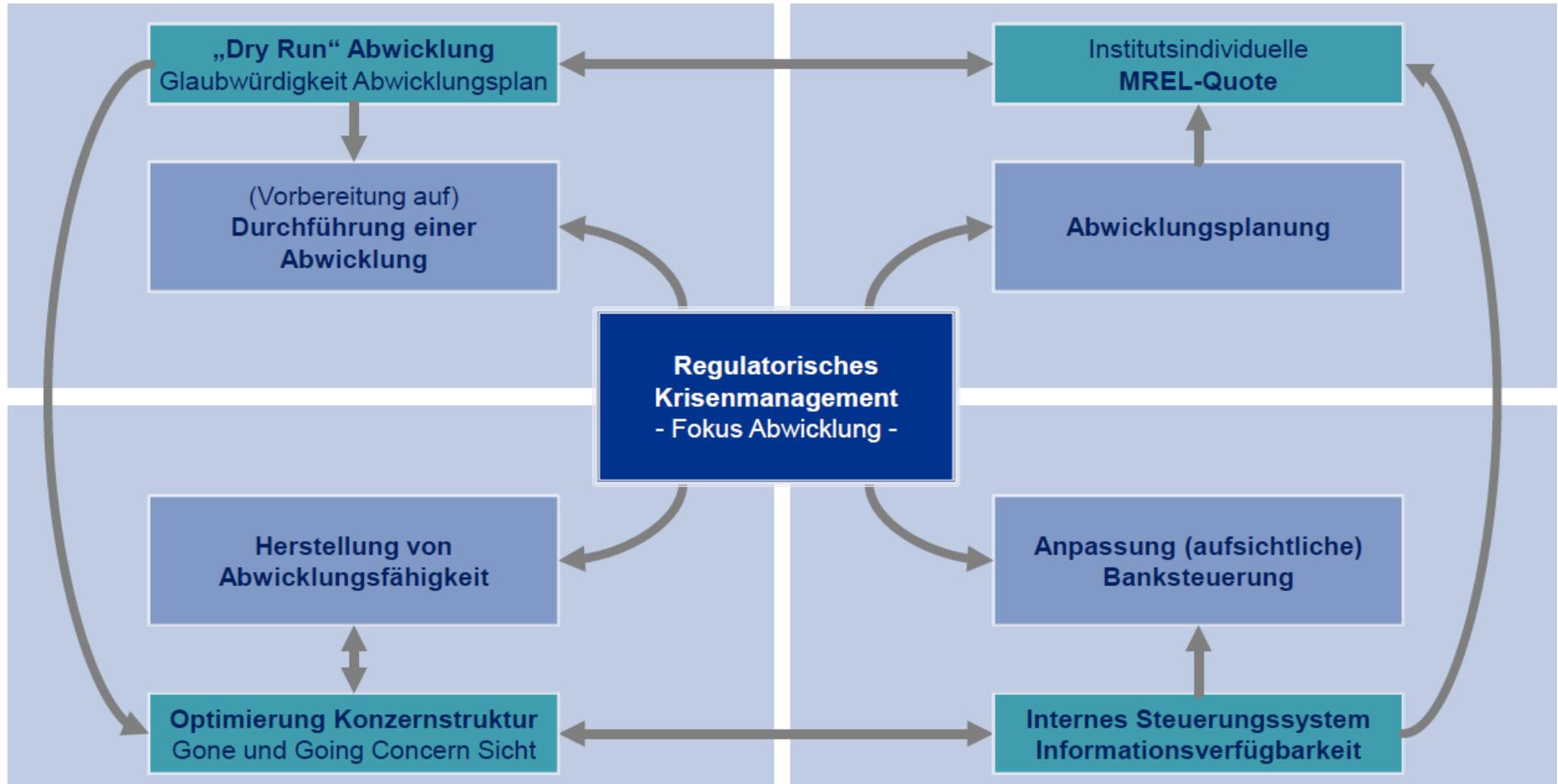
- **Finanzielle Handlungsfähigkeit aufrechterhalten**
- **Operative Handlungsfähigkeit sicherstellen**
- **Governance in der Abwicklung**
- **Informationsbereitstellung**
- **Bewertung**
- **Interne und externe Kommunikation**



## Zusammenfassung:

- Identifizierung von Abwicklungshindernissen in den drei beschriebenen Phasen
- Vorschläge von Maßnahmen zur Beseitigung und Umsetzung durch Bank
- Feststellung der Abwicklungsfähigkeit durch Abwicklungsbehörde

# Konsequenzen für die Bankensteuerung

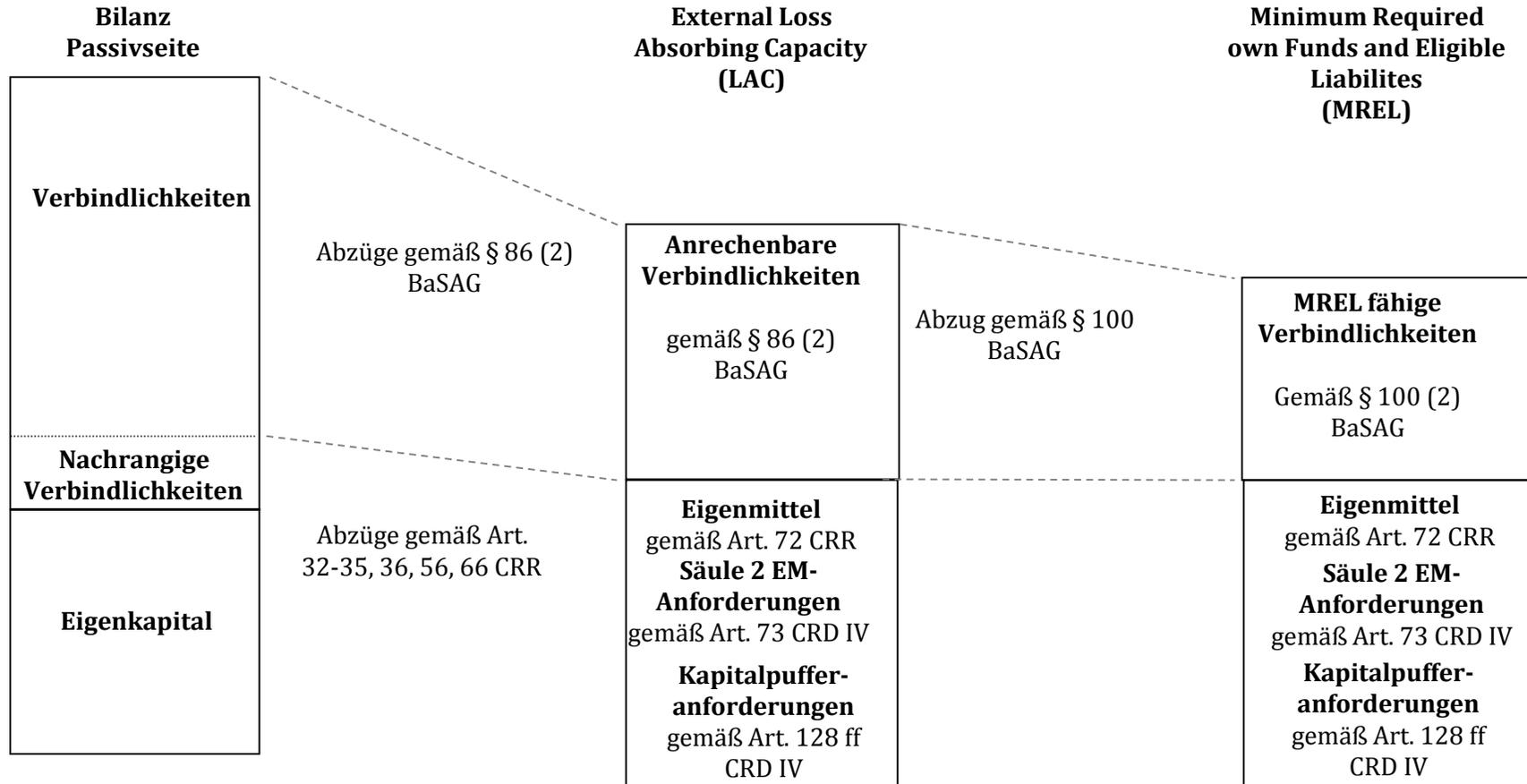


---

Überblick Abwicklungsplanung

**Loss Absorbing Capacity / MREL**

# Loss Absorbing Capacity / MREL



## Bail-in fähige Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der in § 86 (2) BaSAG genannten Positionen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten eines Instituts Bail-in-fähig...

- ✗ Gesicherte Einlagen
- ✗ Besicherte Verbindlichkeiten
- ✗ Verbindlichkeiten aus der Verwahrung von Kundengeldern und Kundenvermögen
- ✗ Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnissen
- ✗ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ZV- und Wertpapierliefer- oder – Abrechnungssystemen mit Laufzeit kleiner 7 Tage
- ✗ Verbindlichkeiten (i) ggü. Beschäftigten (exkl. Boni) aus Vergütungsansprüchen, (ii) aus Lieferungen und Leistungen, (iii) aus fälligen Beiträgen für Einlagensicherungssysteme, etc.

## Anrechnung auf MREL

... sofern diese Passiva die in § 100 (2) BaSAG genannten **Voraussetzungen erfüllen, sind sie** zusammen mit den Eigenmitteln zur Erfüllung der **MREL anrechnungsfähig**.

- ✓ Verbindlichkeit wurde aufgelegt und in voller Höhe eingezahlt
- ✓ Verbindlichkeit besteht weder ggü. Institut selbst noch ist sie von ihm besichert oder garantiert
- ✓ Verbindlichkeit wurde weder direkt noch indirekt vom Institut finanziert
- ✓ Restlaufzeit mind. 1 Jahr
- ✓ Keine Verbindlichkeit aus Derivaten
- ✓ Keine Verbindlichkeiten aus Einlagen, für die eine Vorzugsstellung in der Insolvenzrangfolge besteht



# Welche Arten von Einlagen sind MREL- bzw. Bail-in-fähig?

- Unterschiedliche Arten von Einlagen werden unterschiedlich behandelt.
- Alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter 1 Jahr sind generell nicht MREL-fähig.
- Einlagen können je nach Art im Fall einer Abwicklung einem Bail-in unterzogen werden:

Laufzeit	Höhe	Einlagen von KMUs & natürliche Personen <sup>(1)</sup>	Einlagen von Corporates <sup>(1)</sup>	Einlagen von Kreditinstituten
< 1 Jahr	< 100 TEUR	Gedekte EL (EiSi)	Gedekte EL (EiSi)	Nicht gedekte EL
	> 100 TEUR	Nicht gedekte EL	Nicht gedekte EL	
> 1 Jahr	< 100 TEUR	Gedekte EL (EiSi)	Gedekte EL (EiSi)	Nicht gedekte EL
	> 100 TEUR	Nicht gedekte EL	Nicht gedekte EL	
Farbskala		Weder bail-in-fähig, noch MREL-fähig	Bail-in-fähig, aber <u>nicht</u> MREL-fähig	Bail-in-fähig <u>und</u> MREL-fähig

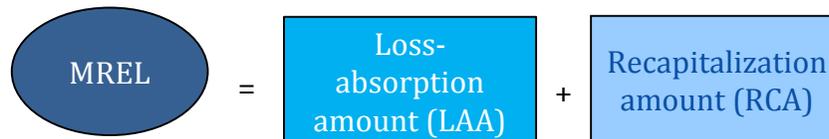
(1) Einlagen von KMUs und natürlichen Personen sind bevorzugt gegenüber Einlagen von Corporates

- Die MREL ist die **Mindestanforderung** an regulatorischen Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die ein Institut zu jedem Zeitpunkt zu erfüllen hat.
- MREL errechnet sich wie folgt:

$$MREL = \frac{\text{reg. Eigenmittel} + \text{berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten}}{\text{gesamte Verbindlichkeiten} + \text{regulatorische Eigenmittel}}$$

- Keine einheitliche Mindestquote** wie Säule 1 Eigenmittelanforderung
  - In BRRD Verhandlungen keine Einigung auf allgemein gültige Mindestquote (z.B. iHv 15%) der MREL
  - MREL wird nicht auf Basis der RWAs sondern auf Basis der reg. Eigenmittel plus gesamter Verbindlichkeiten berechnet
- Aktuell hat die Abwicklungsbehörde nach Anhörung der NCA für jedes KI eine **individuelle MREL festzulegen** → abhängig von **Abwicklungsplan**

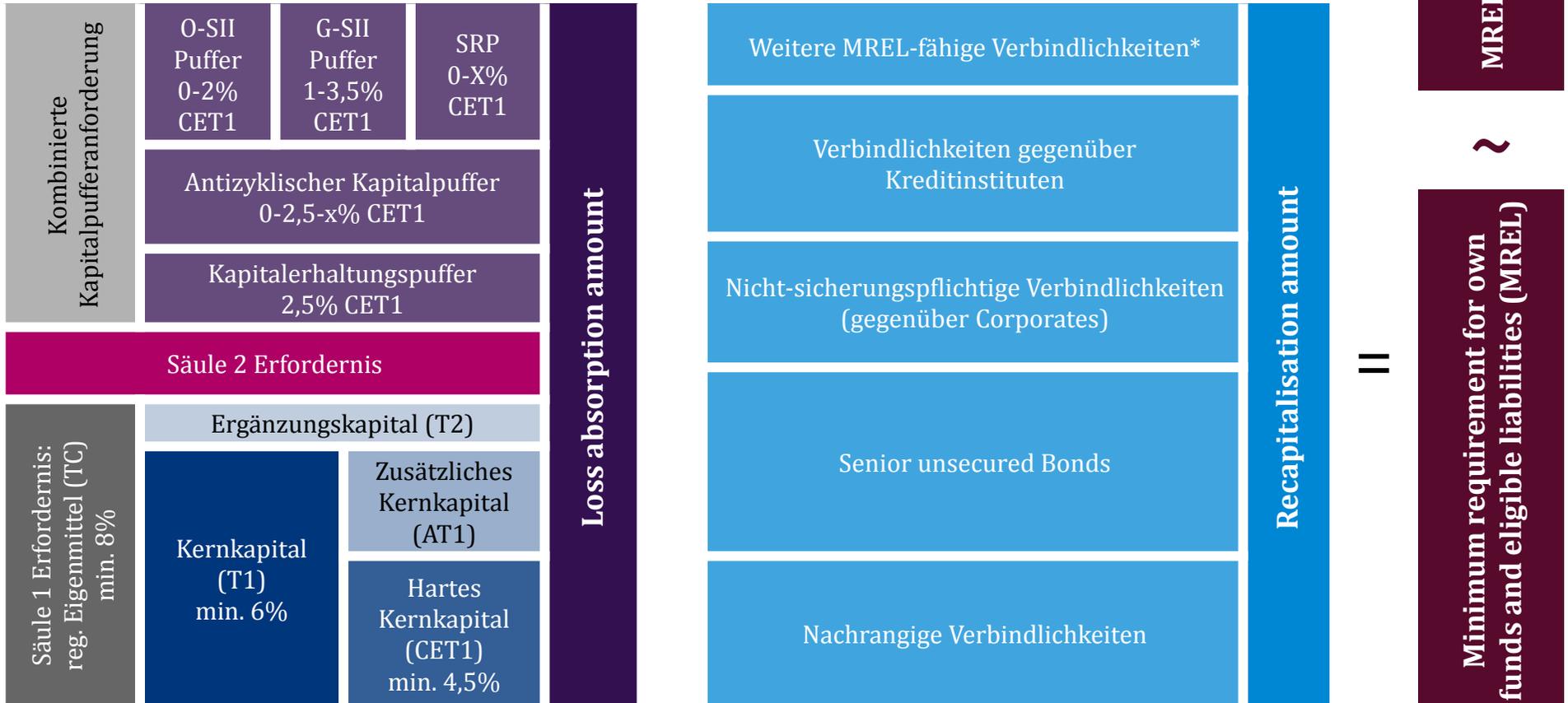
Höhe der MREL:



# Zusammensetzung der MREL

**Loss absorption amount**  
Von jedem Institut zu erfüllen

**Recapitalisation amount**  
+ Höhe abhängig vom Abwicklungsziel & Kapitalbedarf für restrukturierten Teil = **MREL**



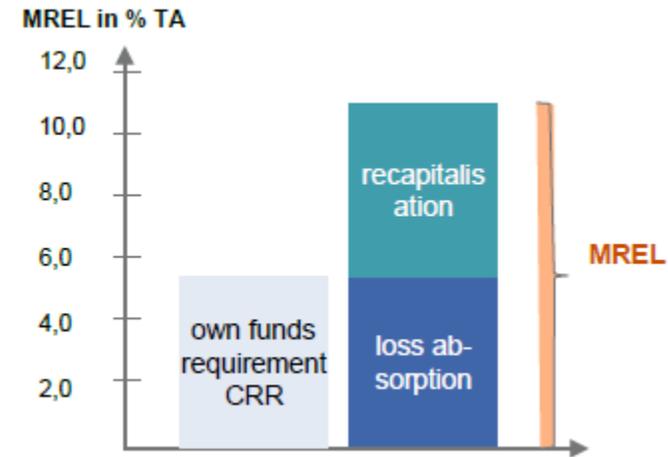
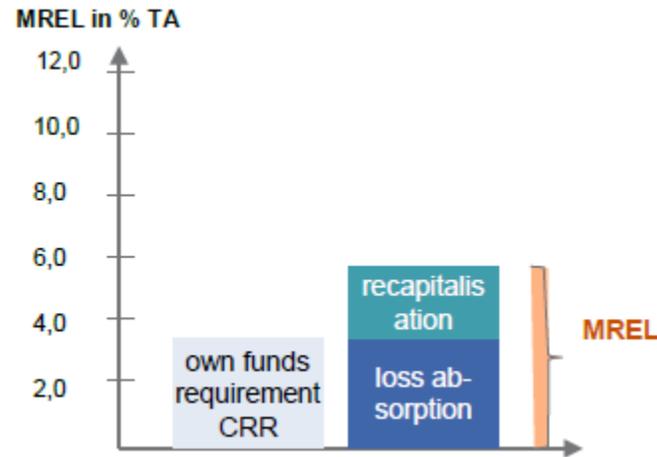
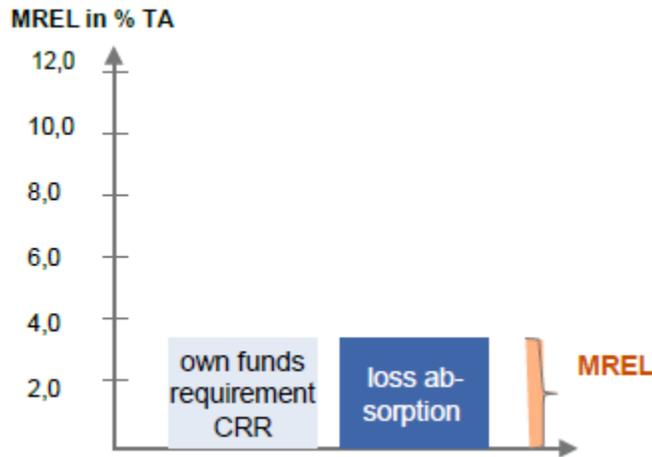
\* **Nicht MREL-fähige** Verbindlichkeiten sind u.a. **gedeckte Einlagen** (sowie Einlagen von KMU und Privaten > EUR 100.000), **besicherte** oder **(in)direkt finanzierte Vbk.**, Vbk. zur Verwaltung von Kundenvermögen, Verbindlichkeiten ggü Beschäftigten, Steuer- und Sozialversicherungsbehörden, DGS; **Derivate** sowie **Vbk. mit einer Restlaufzeit unter 1 Jahr**

# Bestimmung der Höhe der MREL

**Keine MREL-Anforderungen** für eine **Rekapitalisierung**  
MREL zur **Verlustdeckung**  
generell in Höhe der bestehenden **Eigenmittel-anforderung**

Zusätzliche MREL-Anforderung für die **Kapitalisierung des Brückeninstituts**  
Höhe zus. MREL-Vorgabe **abhängig von**  
– **RWA-Volumen** der zu übertragenden Werte (Annahme: Übertragung von 2/3 der RWA auf das Brückeninstitut)  
– vom **Brückeninstitut einzuhaltenden Kapitalquoten**

Zusätzliche MREL-Anforderung für die **Rekapitalisierung des Instituts**  
Höhe MREL für Rekapitalisierung abhängig von  
– **RWA-Volumen des Instituts** zum Zeitpunkt der Abwicklung  
– vom **Institut einzuhaltenden Kapitalquoten**



## Externe Loss Absorbing Capacity

- Summe der extern aufgenommenen Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten die für die Verlustabsorption und / oder Rekapitalisierung im Abwicklungsfall bereitstehen
- **Relevante Analysedimensionen:**
  - Gesamtvolumen externer LAC, insbes. berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten
  - Verteilung der externen LAC innerhalb der Gruppe
  - Instrumente für den Transfer externer LAC zwischen Konzerngesellschaften

## Interne Loss Absorbing Capacity

- Instrumente für den Transfer externer LAC zwischen Konzerngesellschaften
- Relevante Instrumente sind Kredite der Mutter an Tochtergesellschaften und von der Mutter gehaltene EK-Beteiligungen
- **Relevante Analysedimensionen:**
  - Gesamtvolumen interner LAC im Verhältnis zum Gesamtvolumen externer Kredite der Tochter
  - Gesamtvolumen interner LAC im Verhältnis zu den RWA der Tochter

## Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

- Alle Verbindlichkeiten (außer Eigenmittel) die nicht gemäß BaSAG explizit ausgeschlossen wurden
- Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten müssen nicht gesondert als solche gekennzeichnet sein
- **Relevante Analysedimensionen:**
  - Siehe externe LAC

## Minimum Required Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)

- Volumen an Loss Absorbing Capacity das zur Sicherstellung der Bail-in-Fähigkeit vorzuhalten ist
- Mindestanforderung wird institutsindividuell u. a. anhand des Risikoprofils eines Instituts vorgegeben
- **Bemessung der MREL-Vorgabe wird mit der Bemessung von TLAC harmonisiert**

# Allokation der Loss Absorbing Capacity im Konzern

Auf der Ebene der Tochter entstandene Verluste werden durch Herabsetzung des EK und ggf. von Krediten der Mutter an die Tochter auf die Ebene des Mutterunternehmens transferiert

Idealisiert

Tochter				Mutter			
20	Kasse & sonst.	EK <i>Interne LAC</i>	10	50	Kasse & sonst.	EK	30
10	Interne Kredite	Verb. ggü. Mutter	30	30	Interne Kredite	Verb. ggü. Tochter	10
20 <i>Loss</i>	Externe Kredite	Externe Verbindl.	10	70	Externe Kredite	Externe Verbindl.	110
50	Summe	Summe	50	150	Summe	Summe	150

Transfer von Verlusten

**Startpunkt:** Interne LAC (EK und Verbindlichkeiten ggü. Mutter) auf Tochterebene übersteigt Volumen an externen Krediten (Annahme: Ausfall aller externen Kredite)

- 1 Deckung der Verluste der Tochter durch Herabsetzung des EK (vollständiger Verzehr) und Verbindlichkeiten ggü. Mutter (Herabsetzung um 10 auf 20)
- 2 Re-Kapitalisierung der Tochter durch Wandlung von Krediten der Mutter in EK (verbleibende 20 werden reduziert um 10, EK steigt um 10)
- 3 Transfer der Verluste zur Mutter durch Abschreibung des internen Kredits auf Ebene der Mutter (Reduktion der internen Kredite um 20, EK-Anteil in "Kasse & sonstiges" bleibt konstant)
- 4 Herabsetzen des Eigenkapitals der Mutter im Volumen der von der Tochter übertragenen Verluste (Summe 20)

Tochter				Mutter			
20	Kasse & sonst.	EK	10	50 <i>Herabsetzung &amp; Wandlung</i>	Kasse & sonst.	EK <i>Verlustdeckung</i>	10
10	Interne Kredite	Verb. ggü. Mutter	10	10	Kredite	Verb. ggü. Tochter	10
0	Externe Kredite	Externe Verbindl.	10	70	Externe Kredite	Externe Verbindl.	110
30	Summe	Summe	30	130	Summe	Summe	130

Transferierbarkeit von Verlusten der Tochter zur Mutter wird durch die Summe des von der Mutter gehaltenen Eigenkapitals sowie das Volumen der von der Mutter an die Tochter begebenen Kredite bestimmt